



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 112.05

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 26 / 2015

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 27. April 2015

Betrifft:

**Beschaffung und Anbringung
von Geschwindigkeitsinformationssystemen in den
Ortseinfahrtsstraßen der Teilorte**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag zum Standort im Teilort Felldorf

Anlage 2: Vorschlag zum Standort im Teilort Wachendorf

01. April 2015

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG

In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat bereits des Öfteren über mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen auf den Ortsdurchgangsstraßen diskutiert, da es immer wieder Anregungen aus der Bevölkerung gab, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, vor allem auf den Ortsdurchgangsstraßen, einzurichten. Bei den Ortsdurchgangsstraßen der Gemeinde Starzach handelt es sich durchweg um Landes- bzw. Kreisstraßen. Nach derzeitiger Rechtslage erfüllen sowohl die Landesstraßen als auch die Kreisstraßen auf dem Gemeindegebiet Starzach nicht die rechtlichen Anforderungen, um dort Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h einzuführen. Das Verkehrsaufkommen ist hierzu einfach zu gering, so dass von Seiten der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen keine Genehmigung erteilt werden kann. Die Gemeindeverwaltung hat anhand von mehreren Verkehrszählungen in Eigenregie ermittelt, dass die geforderte Verkehrsfrequenz nicht erreicht wird.

Auf dieser Grundlage wurde im Gemeinderat diskutiert, mehrere Geschwindigkeitsinformationssysteme an den Ortsdurchfahrtsstraßen anzubringen, um zumindest die Autofahrer zu sensibilisieren, die innerorts vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einzuhalten. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 war zunächst ein Planansatz im Vermögenshaushalt in Höhe von rund 36.000 € im Gespräch, welcher für die Beschaffung und Anbringung der Geschwindigkeitsinformationssysteme mit Solarpanel eingestellt werden sollte. Die Summe basierte auf einem Angebot für die Beschaffung von 14 Geschwindigkeitsinformationssystemen unter dem jeweiligen Betrieb eines Solarpanels, welches die Verwaltung angefordert hatte. Schlussendlich wurde im Haushaltsplan 2015 ein Planansatz in Höhe von 9.000 € eingestellt, welcher die Beschaffung einer ersten Tranche abdecken soll.

Mittlerweile liegt der Verwaltung ein zweites Angebot vor. Demnach muss festgestellt werden, dass der veranschlagte Haushaltsausgabenansatz in Höhe von 9.000 € für die Beschaffung von drei Geräten ausreichend ist, da ein mit Solarpanel betriebenes Geschwindigkeitsinformationssystem inkl. Software zur Auswertung, Bedienungsanleitung, Datenkabel, USB-Schnittstelle und Transport rund 3.000 € kosten würde.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Verwaltung schlägt die Beschaffung von zwei fest zu installierenden Geräten vor. Außerdem sollte ein mobiles Gerät beschafft werden. Das bisher eingesetzte mobile Geschwindigkeitsmessgerät, welches die Gemeinde im Jahr 2007 beschafft hatte, ist derzeit defekt und wurde an die Fachfirma zur Reparatur eingeschickt. Die Fachfirma hat der Gemeindeverwaltung mittlerweile mitgeteilt, dass eine Reparatur rund 630 € kosten würde. Da das Gerät mittlerweile rund 8 Jahre alt ist und nicht mehr mit dem neuesten Stand der Technik ausgestattet ist (z.B. USB-Schnittstelle, Möglichkeit der Auswertung über Smartphone), befürwortet die Verwaltung die Anschaffung eines neuen mobilen Gerätes. Hierzu hat sich die Verwaltung ebenfalls ein Angebot geben lassen. Die Beschaffung würde ca. 2.500 € kosten. Das mobile Gerät hätte ein etwas kleineres Display als die fest zu installierenden Geräte und kein Solarpanel, da das mobile Gerät deutlich öfters transportiert werden muss und somit ein geringeres Gewicht von Vorteil ist. Dennoch kann auch das mobile Gerät im Wechsel mit der Geschwindigkeitsanzeige dem Verkehrsteilnehmer über die sogenannte „Smiley-Funktion“ bildlich mitteilen, ob eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorliegt oder nicht.

Hinsichtlich der fest zu installierenden Geschwindigkeitsinformationssysteme schlägt die Verwaltung den Standort Herdererstraße im Teilort Felldorf (vgl. **Anlage 1**) und den Standort Imnauer Straße im Teilort Wachendorf (vgl. **Anlage 2**) jeweils mit Anbringung an der Straßenbeleuchtung vor. Beide Geräte sollten die Geschwindigkeit von Fahrzeugen messen, die in den jeweiligen Teilort einfahren. Speziell im Bereich der Herdererstraße im Teilort Felldorf wurden im Jahr 2014 mehrere Anwohnerbeschwerden an die Verwaltung gerichtet, wonach in diesem Bereich zu schnell gefahren wird. Dies wurde dem Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ in der Sitzung vom 27. Mai 2014 und in der Sitzung vom 30. Juni 2014 auch mitgeteilt. Demnach sollte aus Sicht der Verwaltung versucht werden, durch die Anbringung eines solchen Gerätes den Verkehr dort etwas zu beruhigen. Hinsichtlich des Standortes in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf hat bereits GR Michael Rilling der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 für eine Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes plädiert. Aufgrund der ebenfalls sehr übersichtlichen und kurvenfreien Ortseinfahrt, wird in diesem Bereich oftmals zu schnell gefahren.

Weitergehend muss der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 entscheiden, ob zusätzliche Geräte angeschafft werden sollen oder ob der wechselnde Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsinformationsgerätes ausreichend ist.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsinformationssystems mit Solarpanel an den in der Anlage beschriebenen Aufstellungsstandorten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung und Installation der Geräte. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2015.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsinformationssystems im Zuge einer Ersatzbeschaffung für das bisher eingesetzte Gerät.